Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende
(öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, den 19.05.2009
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93, 25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Ehmke	GuB	Bürgermeisterin
Herr Peter Hormann	GuB	2. stv. Bürgermeister
Herr Frank Koelbel	AKWG	stv. Fraktionsvorsitzender
Frau Sabrina Kölln-Tietje	GuB	
Frau Birgid Rohwer	AKWG	1. stv. Bürgermeisterin
Herr Hartmut Sieloff	GuB	stv. Fraktionsvorsitzender
Frau Karen Voß	AKWG	Fraktionsvorsitzende

Außerdem anwesend

Herr Dennis Moschik	AKWG	

Gäste

Zuhörer	8

Presse

Uetersener Nachrichten	Frau Ellersiek

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Piening	AKWG	
Herr Klaus Wedde	GuB	Fraktionsvorsitzender

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.05.2009 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 20 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Informationen über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

2. Bericht der Bürgermeisterin

2.1. Schreiben an alle Hundebesitzer

2.2. Rindsteinreinigung

2.3. Gespräch mit Müllabfuhr

2.4. Reinigung der Fußwege

2.5. Rückschnitt im Neuen Weg

2.6. Spielplatzkontrolle

2.7. Dorfreinigung

2.8. Tartanbahn auf dem Sportplatz

2.9. 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr

2.10. Fußballfreundschaftsspiel

2.11. Sturmschäden Altendeichsweg

2.12. Renovierung Kindergarten

2.13. Norvik Wikinger

3. Berichte der Ausschussvorsitzenden

4. Einwohnerfragestunde

4.1. Verkehr im Klüvers Weg

4.2. Postzustellung in der Gemeinde

5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 121/2009/GrN/BV

6. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Feststellung des Ergebnisses der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 118/2009/GrN/BV

7. Jahresrechnung 2008 der Kinderstube Groß Nordende
Vorlage: 111/2009/GrN/BV

8. Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2009
Vorlage: 117/2009/GrN/BV

9. Beteiligung der Gemeinde Groß Nordende an den Personalkosten für den Diakon der Klosterkirche Uetersen
Vorlage: 119/2009/GrN/BV

10. III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 094/2008/GrN/BV/1

11. Erlass einer Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 124/2009/GrN/BV

12. Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) für Schmutz- und Regenwasserkanalisation
Vorlage: 112/2009/GrN/MB

13. Beleuchtung des Fahrradtunnels
Vorlage: 123/2009/GrN/BV

14. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: 113/2009/GrN/BV

15. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 114/2009/GrN/BV

16. Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 115/2009/GrN/BV

17. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Förn Sandweg"
Vorlage: 116/2009/GrN/BV

18. Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in der Gemeinde Groß-Nordende
Vorlage: 120/2009/GrN/BV

19. Verschiedenes

19.1. Breitbandversorgung in der Gemeinde Groß Nordende

19.2. Mithilfe bei Arbeiten im Dorf

Protokoll:

zu 1 Informationen über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

Herr Wulff berichtet über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2009.

zu 2 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Ehmke berichtet wie folgt:

zu 2.1 Schreiben an alle Hundebesitzer

Frau Ehmke teilt mit, dass alle Hundebesitzer in der Gemeinde ein Merkblatt bezüglich der Verunreinigung öffentlicher Flächen mit Hundekot erhalten haben.

zu 2.2 Rindsteinreinigung

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.01.2009 beschlossen:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2009 mit der Klärung folgender Punkte:
1. Kostenermittlung für den Einsatz der geeigneten Kehrmaschine der Straßen-

meisterei des Kreises Pinneberg in Groß Nordende entlang der Bundesstraße 431 vom Ortsausgang Uetersen bin hin zum Kreisel, wenn möglich auch mit Angaben zur Größe des Fahrzeuges.
2. Kostenermittlung für die Anschaffung einer Zusatzbürste für das vorhandene Fahrzeug in Groß Nordende unter Berücksichtigung des Alters des Fahrzeuges.
3. Kostenermittlung durch eine Fremdvergabe der Arbeit u.a. Fa. Formann aus Heidgraben.

Die Klärung hatte ergeben, dass eine Umrüstung des Traktors zu teuer geworden wäre. Es wurde somit die Firma Formann aus Heidgraben mit der Reinigung der Rinnsteine beauftragt.

zu 2.3 Gespräch mit Müllabfuhr

Frau Ehmke hat ein Gespräch mit der Müllabfuhr geführt. Dabei ging es darum, wie die Abfallbehälter an die Straße zu stellen sind. Es wurde dabei herausgestellt, dass die Fahrzeuge die Rad- und Gehwege nicht befahren dürfen. Insofern müssen die Abfallbehälter so an die Straße gestellt werden, dass die Fahrzeuge die Behälter mit den Schwenkarmen erreichen können.

zu 2.4 Reinigung der Fußwege

Die Grundstückseigentümer sind mit der Bitte angeschrieben worden, die Fußwege zu reinigen. Dieses liegt in der Pflicht der anliegenden Grundstückseigentümer. Bis auf zwei Grundstückseigentümer sind alle der Bitte um Grundreinigung gefolgt.

zu 2.5 Rückschnitt im Neuen Weg

In der Straße Neuer Weg ist ein Rückschnitt der Büsche durchgeführt worden. Weiter wurde Totholz entfernt.

zu 2.6 Spielplatzkontrolle

Bei der Spielplatzkontrolle wurden einige Mängel an Spielgeräten festgestellt, die zwischenzeitlich behoben worden sind. Des Weiteren gab es wieder Beschwerden über Scherben auf dem Gelände.

zu 2.7 Dorfreinigung

Bei der am 26.03.2009 durchgeführten Dorfreinigung gab es eine rege Beteiligung von Jugendlichen. Leider war die Beteiligung von Erwachsenen zu gering.

zu 2.8 Tartanbahn auf dem Sportplatz

Auf dem Sportplatz hinter der alten Schule wurde die Tartanbahn vor der Weitsprungkuhle von der Firma Weitzel Sportstättenbau gespendet und fertig gestellt. Der Sportverein hatte die Arbeiten vorbereitet.

zu 2.9 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Am 07.04.2009 wurde das 75-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nordende gebührend gefeiert. Anlässlich des Jubiläums wird die Gemeinde die Jacken der Kameraden mit dem neuen Wappen der Gemeinde ausstatten lassen.

zu 2.10 Fußballfreundschaftsspiel

Am 01.05.2009 hat ein Fußballfreundschaftsspiel zwischen den Gemeinden Groß Nordende und Klein Nordende stattgefunden. Die Spieler der Gemeinde Groß Nordende haben das Spiel letztendlich im Elfmeterschießen verloren.

zu 2.11 Sturmschäden Altendeichsweg

Am 08.05.2009 war es im Altendeichsweg zu Sturmschäden gekommen. Diese

wurden durch die Freiwillige Feuerwehr restlos beseitigt.

zu 2.12 Renovierung Kindergarten

Am 09.05.2009 wurden die Außenwände des Kindergartens von Eltern gestrichen. Leider wurden die Wände am selben Tag wieder durch Beschmierungen beschmutzt.

zu 2.13 Norvik Wikinger

Der Verein Norvik Wikinger möchte eine Fläche am Bolzplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus für seine Zwecke nutzen. Es ist dazu eine Anfrage beim Kreis Pinneberg gestellt worden, ob eine Umsiedlung vom Grundstück Kelting dorthin möglich wäre und welche Auflagen damit verbunden wären. Bisher liegt keine Antwort des Kreises dazu vor.

zu 3 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Es erfolgen keine Berichte der Ausschussvorsitzenden, da die wesentlichen Punkte aus den Sitzungen der Ausschüsse in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung erneut beraten werden.

zu 4 Einwohnerfragestunde

zu 4.1 Verkehr im Klüvers Weg

Herr Kleinwort beklagt sich über die Zunahme des Verkehrs im Klüvers Weg. Dieser werde immer häufiger als Durchfahrtsweg nach Heidgraben genutzt und es

komme dabei oftmals zu starken Geschwindigkeitsüberschreitungen. Er stellt die Bitte, das Ortsschild Groß Nordende wieder näher an den Groß Nordender Weg zu versetzen und die Einführung einer 30-Zone zu prüfen.
Herr Jürgensen erklärt, dass es dazu einer Abstimmung mit der Kreisverkehrsaufsicht bedürfe, dieses aber geprüft werde.
Herr Hormann schlägt vor, das gemeinsame Tempomessgerät der Gemeinden Groß Nordende und Neundeich in dem Bereich aufzustellen. Frau Ehmke wird die Aufstellung eines Pfahls veranlassen, um das Messgerät anbringen zu können.

zu 4.2 Postzustellung in der Gemeinde

Es wird sich über die Zustellung von Briefen und Paketen in der Gemeinde beschwert. Häufig würden Briefe in die falschen Briefkästen oder gar nicht zugestellt werden. Dies würde auch auf die Zustellung von Paketen zutreffen. Frau Ehmke erklärt, dass dieses Problem bereits bekannt sei und die Gemeinde einen Beschwerdebrief an die Deutsche Post senden werde. Herr Wulff erklärt, dass die Zustellung in der Gemeinde auf Landzustellung geändert worden ist. Die langjährig dort eingesetzten Zusteller seien abgezogen worden und die Brief- und Paketzustellung erfolge nun durch eine Zustellungskraft. Weiter würden weiter hinten gelegene Briefkästen oder Zuwegungen nicht gefunden werden.

zu 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 121/2009/GrN/BV

Frau Rohwer erläutert kurz die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 623,50 € und im Vermögenshaushalt mit 2.627,39 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 6 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Feststellung des Er-

gebnisses der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 118/2009/GrN/BV

Frau Rohwer berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung am 01.04.2009. Es ergibt sich kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 731.055,66 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 464.297,37 € abschließt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 7 Jahresrechnung 2008 der Kinderstube Groß Nordende
Vorlage: 111/2009/GrN/BV

Zur vorliegenden Jahresrechnung ergibt sich kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2009
Vorlage: 117/2009/GrN/BV

Frau Rohwer verliest den Beschlussvorschlag der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen, die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2009/2010 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen. Ein Halbtagsplatz würde dann monatlich 137,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 16,50 Euro betragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 9 Beteiligung der Gemeinde Groß Nordende an den Personalkosten für den Diakon der Klosterkirche Uetersen
Vorlage: 119/2009/GrN/BV

Nach einer kurzen Einführung durch Frau Ehmke wiederholt Herr Hormann noch einmal die Meinung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.05.2009, dass bekannt werden sollte, wer die Betreuung durchführt und ob diese zu dem Angebot zur Jugendarbeit der Gemeinde passt. Insofern wolle man sich jetzt nicht für eine Beteiligung an den Personalkosten entschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Groß Nordende mit 10% an den Personalkosten des Diakons beteiligt. Dafür wird erwartet, dass der Diakon 4 Wochenstunden in der Gemeinde Groß Nordende tätig ist.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 Nein-Stimmen

zu 10 III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 094/2008/GrN/BV/1

Nach einer kurzen Erläuterung durch Frau Ehmke wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung entsprechend der **Anlage 1**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 11 Erlass einer Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 124/2009/GrN/BV

Frau Ehmke geht kurz auf die vorliegende Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung ein. Es entsteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als **Anlage 2** beigefügte Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Groß Nordende zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

zu 12 Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) für Schmutz- und Regenwasserkanalisation
Vorlage: 112/2009/GrN/MB

Herr Sieloff berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 29.04.2009 sowie Herr Hormann aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.05.2009.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2009 durchführen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

Die Kosten für die investiven Maßnahmen für das Kanalkataster (Ing.-Leistungen), rund 17.000 €, werden aus der AfA-Rücklage finanziert. Die Kosten für die Reinigung und TV-Untersuchungen fließen als Unterhaltungsmaßnahmen in die Gebührenkalkulation ein. Eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 56.630 € erfolgt aus der AfA-Rücklage und fließt dann über 10 Jahre in die Gebührenkalkulation ein. Dieses wird zu einer Steigerung der Abwassergebühren um ca. 0,18 €/m³ Abwassermenge führen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

Nach der Beschlussfassung erklärt Frau Ehmke, dass als Ingenieurbüro das Büro Lenk und Rauchfuß angedacht sei, das bereits mehrere Arbeiten für die Gemeinde erledigt habe. Seitens der Gemeindevertretung wird kein Widerspruch erhoben.

zu 13 Beleuchtung des Fahrradtunnels
Vorlage: 123/2009/GrN/BV

Frau Ehmke erklärt, dass Mittel für die Veränderung der Beleuchtung im Haushalt

veranschlagt wurden. Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.05.2009 beschlossen, die geplante Neuerrichtung einer Beleuchtung im Tunnel für 1.530,99 € vorzunehmen. Frau Ehmke erläutert, dass seitens des Teams Ordnung und Technik angeregt wurde, die vorhandene Straßenbeleuchtung zur gleichen Kostenhöhe so umzurüsten, dass der Tunnel ausreichend beleuchtet werde. So würde man auch möglichem Vandalismus an einer neuen Tunnelbeleuchtung entgehen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen Vorschlag vorzuziehen, wenn eine vernünftige Ausleuchtung gesichert werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vormals geplante neue Beleuchtung im Tunnel mit Kosten lt. Kostenvoranschlag in Höhe von 1.530,99 € nicht vorzunehmen. Stattdessen ist eine Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung am Tunnel zu denselben Kosten vorzuziehen.
Die Maßnahme Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Neuer Weg“ wird zurückgestellt. Die Differenz aus dem hierfür vorgesehenen Haushaltssoll und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung am Tunnel von ca. 1.500,00 € wird in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 14 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: 113/2009/GrN/BV

Herr Sieloff berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 29.04.2009. Der Bauausschuss hatte empfohlen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, für die Überplanung und Erschließung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) und einen Erschließungsvertrag (§ 124 BauGB) mit dem Antragsteller abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Antragsteller regeln soll. In dem Vertrag sollen folgende Inhalte aufgenommen werden:

- Zusätzliche begrünte Lärmschutzwand
- 2 Parkplätze auf Privatgrundstücken
- Zusätzlicher Gehweg bis zum Kindergarten
- Aufforstung in Groß Nordende

Frau Ehmke ist der Meinung, dass die Lärmschutzwand durch einen Lärmschutzwall ersetzt werden sollte.

Herr Hormann stellt die Frage, ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu Erweiterungen in diesem Bereich kommen könnte. Herr Jürgensen antwortet, dass die Erwei-

terung des Innenbereichs wie dargestellt durchgeführt werde. Der Planungsstand für den Außenbereich werde beibehalten. Das Planungsrecht für die Flächen liege immer bei der Gemeinde, so dass immer die Gemeinde entscheidet, was im Innen- und Außenbereich planungsrechtlich erfolge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
- Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

4. Der Entwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und die noch zu erstellende Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung und Erschließung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) und einen Erschließungsvertrag (§ 124 BauGB) mit dem Antragsteller abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten durch den Antragsteller regeln soll. In dem Vertrag sollen folgende Inhalte aufgenommen werden:
   - Zusätzlicher begrünter Lärmschutzwall
   - 2 Parkplätze auf Privatgrundstücken
   - Zusätzlicher Gehweg bis zum Kindergarten
   - Aufforstung in Groß Nordende

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 15 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 114/2009/GrN/BV

Nach einem kurzen Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 29.04.2009 durch Herrn Sieloff beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet Aufstellung nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
- Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

10. Der Entwurf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

11. Der Entwurf des Planes und die noch zu erstellende Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

12. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) mit der Eigentümerin abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten regeln soll. Es sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden:
    - Trasse in der Mitte der Flurstücke

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 16 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 115/2009/GrN/BV

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Sieloff wegen Befangenheit nach § 22 GO den Sitzungsraum.

Frau Ehmke geht auf die Thematik erläuternd ein und erklärt, dass es keine gravierenden Stellungnahmen gegeben habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt bzw. unberücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu. setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des F-Planes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Sieloff wieder an der Sitzung teil.

zu 17 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Förn Sandweg"
Vorlage: 116/2009/GrN/BV

Es erfolgt keine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 „Förn Sandweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt bzw. unberücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nummer 4 „Förn Sandweg“ für das Gebiet in der Ortsmitte der Gemeinde Groß Nordende, das im Westen durch die Bundesstraße 431, im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch einen Reiterhof und im Süden durch das Wohngebiet „Achtern Hollernbusch“ begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 18 Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in der Gemeinde Groß-Nordende
Vorlage: 120/2009/GrN/BV

Frau Ehmke erläutert die Beschlussvorlage. Die Landesregierung möchte die Zahl der Flächen für Windkraftanlagen erhöhen. Nun seien Investoren im Lande unterwegs und würden geeignete Flächen sichten. In der Gemeinde Groß Nordende sind keine Flächen vorhanden. Die Gemeindevertretung ist sich darüber hinaus einig, grundsätzlich weitere Windkraftanlagen im Gemeindegebiet abzulehnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Groß-Nordende für die Teilfortschreibung des Regionalplanes keine Eignungsflächen für Windkraft zu melden. Eine Meldung an das Land für die vom Kreis Pinneberg ermittelten Eignungsflächen lt. Weißflächenkartierung wird abgelehnt.
Darüber hinaus lehnt die Gemeinde Groß-Nordende die Errichtung von Windkraftanlagen und Kleinstanlagen für Windkraft innerhalb des Gemeindegebietes grundsätzlich ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

zu 19 Verschiedenes

zu 19.1 Breitbandversorgung in der Gemeinde Groß Nordende

In der Gemeinde Groß Nordende ist eine Umfrage über die Breitbandversorgung in der Gemeinde durchgeführt worden. Über das Ergebnis berichtet Herr Wulff, das dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.
Herr Jürgensen berichtet anschließend über den Stand des Vorhabens, die Breitbandversorgung in den Gemeinden Appen, Heidgraben, Heist, Holm und Neuendeich zu verbessern. Diese Gemeinden befinden sich in einem eu-weiten Ausschreibungsverfahren. Zurzeit finden Gespräche mit 3 Firmen statt, die ein Glasfasernetz mit Glasfaserkabel bis ins Haus (Fiber to the Home) planen. Es werde das Ziel verfolgt, ein schnelles Breitbandnetz einzurichten, ohne dass eine Beteiligung der Gemeinden an einer Betreibergesellschaft o.ä. erfolge.

Die Gemeindevertretung ist abschließend der Meinung, die weitere Entwicklung im Amtsbereich zu beobachten und sich später evtl. einer gemeinsamen Lösung anzuschließen.

zu 19.2 Mithilfe bei Arbeiten im Dorf

Frau Ehmke bittet die Einwohner der Gemeinde um Mithilfe bei der Durchführung dringender Arbeiten im Dorf. So müsse ein defekter Zaun repariert werden oder im Dorfgemeinschaftshaus einiges erledigt werden. Am 13.06.2009 ab 10.00 Uhr soll gemeinsam gearbeitet werden. Frau Ehmke bittet darum, sich rechtzeitig vorher anzumelden, damit eine Prioritätenliste der Arbeiten erstellt werden kann.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18. Juni 2009

Ute Ehmke

Frank Wulff